

Steuerpflichtiger/r (Aufsteller):	Kassenzeichen:
Straße/Haus-Nr.:	Aufstellort:
Postleitzahl/Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Gemeinde Eitorf
Steuerabteilung
Markt 1
53783 Eitorf

Vergnügungssteuererklärung gem. § 7 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Eitorf vom 20.12.2011 (zuletzt geändert am 09.12.2014) für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit im Gebiet der Gemeinde Eitorf

im Jahr _____ für folgende Monate

- | | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar | <input type="checkbox"/> April | <input type="checkbox"/> Juli | <input type="checkbox"/> Oktober |
| <input type="checkbox"/> Februar | <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> August | <input type="checkbox"/> November |
| <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Dezember |

Abgabefrist: Die Erklärung ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** einzureichen (kein Fax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem **Erklärungsvordruck (VG 2 Anl. 1 und 2)** vorzunehmen. Den Anmeldungen sind nach § 11 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung Zählwerksausdrucke im Original beizufügen.

Zusammenfassung der beigelegten Anlage(n) zur Vergnügungssteuererklärung		
Geräteart	Anzahl der aufgestellten Apparate	Einspielergebnis in Euro (= elektronisch gezahlte Brutto-Kasse*)
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (14 v.H.) (VG2 Anl. 1)und in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (14.v.H.) (VG 2 Anl. 2)		
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (50,-€/Apparat/Monat)		
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (25,-€/Apparat/Monat)		
Personalcomputer ohne Multimediaausstattung (10,-€/Apparat/Monat)		
Personalcomputer mit Multimediaausstattung (15,-€/Apparat/Monat)		
Gewaltapparate u.ä. Gem. § 7 Abs. 5 Nr. 4 Vergnügungssteuersatzung (500,-€/Apparat/Monat)		

*) Die elektronisch gezahlte Brutto-Kasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld (§ 7 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung). Negative Einspielergebnisse werden mit dem Wert 0,00 € angesetzt.

Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt aufgrund dieser Erklärung. Nach Prüfung Ihrer Angaben setzt das Steueramt der Gemeinde Eitorf die Vergnügungssteuer in einem **separaten Vergnügungssteuerbescheid** fest. Ich (Wir) versicher(e)n, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Firmenstempel